Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

13.12.2024 - Bekanntmachung Nr. 92

Öffentliche Sitzung des Rates am 19. Dezember 2024

13.12.2024 - Bekanntmachung Nr. 93

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 126 „Sportpark Ost“

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Rates

Am Donnerstag, dem 19.12.2024, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Rates in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ratsmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2024
6	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Ratssitzung vom 28.11.2024
7	Bericht des Bürgermeisters
8	Berichte aus den Ausschüssen
9	71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau Teilgebiet A „Kita Winsener Straße 92“ und Teilgebiet B „Ganztagsschule Winsener Straße“ - Ergebnis der Veröffentlichung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Entscheidung über die Anregungen - Feststellungsbeschluss
10	Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters; Änderung des Wahltermins
11	Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung
12	Neue Vereinbarung für die Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertagesstätten ab 2025
13	Überplanmäßige Ausgabe im Teilfinanzhaushalt 20.1

14 Feuerwehrgebührenkalkulation 2025-2026

15 Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2025/2026

16 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

17 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

18 Beantwortung schriftlicher Anfragen

19 Anträge, Anfragen und Anregungen

20 Einwohnerfragestunde

21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 09.12.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 126 „Sportpark Ost“
Teilplan 1 Sportpark Ost
Teilplan 2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 den Bebauungsplan Nr. 126 „Sportpark Ost“ - bestehend aus dem Teilplan Sportpark Ost und dem Teilplan 2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau tritt der Bebauungsplan Nr. 126 gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Die Geltungsbereiche (Teilplan 1 und Teilplan 2) des Bebauungsplanes Nr. 126 „Sportpark Ost“ sind aus den nachstehenden Lageplänen ersichtlich (Grundlage: ALKIS, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion):

Teilplan 1 Sportpark Ost

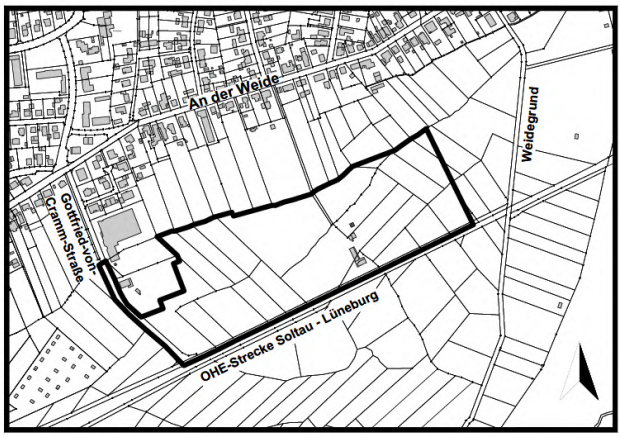

Teilplan 2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

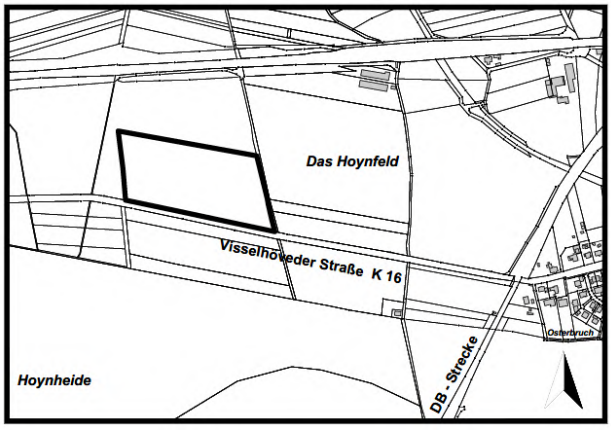

Die der Planung des Bebauungsplanes Nr. 126 zugrundliegen Gutachten und Konzepte sind bei der Stadt Soltau einzusehen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 126 „Sportpark Ost“ bestehend aus dem Teilplan 1 Sportpark Ost und dem Teilplan 2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, 29614 Soltau, ab sofort während der Servicezeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Eine vorherige Terminabsprache unter der Rufnummer 05191/82-613 wäre wünschenswert.

Außerhalb der Servicezeiten können telefonisch unter der genannten Rufnummer sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird außerdem gemäß § 10a BauGB im Internet unter https://www.soltau.de/home/bauen-wohnen-stadtentwicklung/bebauungsplaene/rechtswirksame-bebauungsplaene.aspx und unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste eingestellt und zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Soltau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte gemäß § 40 Abs. 3 S. 1 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann nach § 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Soltau beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn die Fälligkeit des Anspruches nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 05.12.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Olaf Klang